

Ä1

# Antrag

## Antragsberatung BDKJ-Hauptversammlung 2025

Initiator\*innen: Wahlausschuss

Titel: **Ä1 zu A1: Beauftragung des  
Satzungsausschusses zur Änderung der  
Bundesordnung bzw. Geschäftsordnung**

---

### Antragstext

#### Von Zeile 15 bis 17:

- ~~Ein Wahlverfahren mit Ja, Nein, Enthaltung, um der Hauptversammlung mehr Handlungsmöglichkeit zu geben.~~
- Die Einführung eines eigenen Wahlgangs für geschlechtsungebundene Stellen und eine Klarstellung zur Kandidat\*innen-findung (Listeverfahren inkl. Regionale Einschränkungen)

#### Von Zeile 23 bis 25 einfügen:

Die Ausweitung des aktuell bestehenden Nachrückverfahrens beim Ausscheiden von Mitgliedern des Hauptausschusses auf alle Ausschüsse und Delegationen.

- Nachbesetzungsverfahren für die Zeit zwischen Hauptversammlungen (die Amtszeit soll maximal bis zur nächsten Hauptversammlung gehen)

### **Von Zeile 33 bis 36:**

Diözesanverbänden und Bundesvorstand analog zur geschlechtsgetrennten Abstimmung. Klarstellung, inwiefern und zu welchem Zeitpunkt (noch) von der Geschäftsordnung abgewichen werden kann und auch Wahlverfahren geändert werden können.

~~Insbesondere bei der Änderung des Wahlverfahrens soll der Satzungsausschuss auch den Wahlausschuss in die Erarbeitung eines Vorschlags einbeziehen.~~

Der Wahlausschuss steht dem Satzungsausschuss gerne bei Änderungen zum Wahlverfahren beratend zur Verfügung. Hauptzuständigkeit liegt weiterhin beim Satzungsausschuss.

### **Begründung**

Wir finden das Anliegen insgesamt gut. Als Wahlausschuss sehen wir unsere Rolle in der ausführenden und beratenden Funktion.

Zusätzliche Anmerkung:

Die Altersgrenze von 25 Jahren ist bisher keine Wahlvoraussetzung für den Schlichtungsausschuss. Der\*die erste Vorsitzende muss die Befähigung zum Richteramt haben und mindestens 25 Jahre alt sein. Hier ist die Altersbegrenzung quasi redundant.